

Beitragsordnung

SG 1946 Hüttenfeld e.V.

Hüttenfeld, 29. Oktober 2020



§1 Allgemeines

- 1) Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden. Beschlüsse über die Änderung der Beitragsordnung gelten ab dem auf die Beschlussfassung folgenden Jahr.
- 2) Die Mitgliedschaft beginnt mit der Annahme des Antrags durch den Vorstand.
- 3) Bei Wegfall der Sportmöglichkeiten erfolgt keine anteilige Rückerstattung des gezahlten Beitrags.
- 4) Änderungen der persönlichen Angaben sind dem Verein schnellstmöglich mitzuteilen.
- 5) Fördernde Mitglieder dürfen nicht am aktiven Spielbetrieb teilnehmen.

§2 Zahlungsweise und Fälligkeit

- 1) Die festgesetzten Beträge werden zum 1. April des jeweiligen Jahres erhoben.
- 2) Die Beitragszahlung erfolgt durch Lastschrifteinzug über das Vereinskonto Volksbank Darmstadt-Südhessen eG, IBAN DE47 5089 0000 0008 9058 00. Die Mitglieder erteilen hierfür ihre Zustimmung unter Angabe ihrer Bankverbindung.
- 3) Die Gläubiger-Identifikationsnummer ist DE37ZZZ00001437522.
- 4) Die Mandatsreferenz besteht aus der Mitgliedsnummer, dem Nachnamen und dem Vornamen.
- 5) Bei Mahnungen werden Mahngebühren von 5 Euro pro Mahnung erhoben.
- 6) Bei Lastschriftrückgaben wird eine Gebühr von 10 Euro berechnet.

§3 Beendigung der Mitgliedschaft

- 1) Beim Ausscheiden aus dem Verein erfolgt keine Rückerstattung bereits geleisteter Beiträge.
- 2) Die Beendigung der Mitgliedschaft kann gemäß Satzung nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen und muss dem Gesamtvorstand schriftlich vier Wochen vorher angezeigt werden.
- 3) Die Kündigung muss bis spätestens zum 30.11. des Kalenderjahres schriftlich erfolgen an
 - a) die mitgliederverwaltung@sg-huettenfeld.de
 - b) ein Vorstandsmitglied

§4 Beiträge

Ermäßigte Beitragsformen müssen beantragt werden. Der Anspruch auf die Ermäßigung ist mit entsprechenden Unterlagen nachzuweisen. Der Vorstand entscheidet über die Einstufung im Rahmen der von der Mitgliederversammlung vorgegebenen Beträge

Mitgliedsform	Jahresbeitrag	
	aktiv	passiv
Kinder / Jugendliche Bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres Auszubildende / Studierende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit gültiger Ausbildungsbescheinigung	40,00 €	33,00 €

Beitragsordnung – SG 1946 Hüttenfeld e.V.



Mitgliedsform	Jahresbeitrag	
	aktiv	passiv
Einzelmitgliedschaft für aktive Erwachsene	80,00 €	67,00 €
Familienmitgliedschaft Familien / Lebenspartnerschaften mit allen Kindern Bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres Auszubildende / Studierende bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit gültiger Ausbildungsbescheinigung	115,00 €	92,00 €
Ehrenmitglieder	frei	frei